



Informationen zum Familienpass

Berechtigter Personenkreis

Familienpässe erhält, wer am 01. März des Jahres in Schwäbisch Gmünd mit Hauptwohnsitz gemeldet ist

und zu folgendem Personenkreis gehört:

1. Familien mit 3 und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern (oder 1 Elternteil und Partner in eheähnlicher Gemeinschaft) in häuslicher Gemeinschaft leben
2. Alleinerziehende mit mindestens 1 kindergeldberechtigtem Kind
3. Empfänger von laufender Hilfe nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II), dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Familien, die kinderzuschlagsberechtigt sind, mit mindestens 1 kindergeldberechtigten Kind
4. Familien mit mindestens 1 kindergeldberechtigten Kind, wenn ein Familienmitglied schwerbehindert (mindestens 50 %) ist
5. Alleinerziehende mit mindestens 1 kindergeldberechtigten Kind, die im Frauenhaus polizeilich angemeldet werden (ganzjährig)
- 6. Familien, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten**
- 7. Familien, die über ein Haushaltseinkommen verfügen, das nicht mehr als 35% über dem Gesamtbedarf nach dem SGB II liegt. Hier werden Mehrbedarfe für Alleinerziehende und Freibeträge für Arbeitseinkommen berücksichtigt.**

Verfahren

Die Berechtigten erhalten die Familienpässe auf Antrag beim Bürgerbüro im Rathaus und bei den Bezirksämtern ausgehändigt. Dabei ist die Behinderteneigenschaft nachzuweisen, Empfänger von Leistungen gemäß dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen den letzten Bewilligungsbescheid vorlegen, für Kinder über 18 Jahren muss der Kindergeldbezug nachgewiesen werden.

Für jedes kindergeldberechtigte Kind und für einen Elternteil wird 1 Pass ausgestellt, der für das laufende Jahr gilt und dem **10 Gutscheine im Wert von jeweils 1,50 €** angefügt sind, die bei den nachgenannten Stellen wie Bargeld in Zahlung gegeben werden können. Die Familienpässe sind innerhalb der Familien übertragbar. Verlorene Pässe werden nicht ersetzt.

Der Familienpass verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des Jahres, für das er ausgestellt wurde.

Geltungsbereich

Die dem Familienpass angefügten Gutscheine können im Wert bis zum Eintrittspreis bzw. der Teilnahmegebühr

beim Besuch

- des Bud-Spencer-Bades
- des Freibads Bettringen
- des Hallenbads Goethestraße
- des Lehrschwimmbeckens Lindach
- von Veranstaltungen und Kursen des Jugendhauses
- von Veranstaltungen und Kursen der städtischen Musikschule
- von Veranstaltungen der Stadtbibliothek und zur Begleichung deren Jahresgebühren
- der Volkshochschule
- von Veranstaltungen der Evangelischen und Katholischen Erwachsenenbildung
- des Museums Ott-Pauser'sche Fabrik
- von Theaterveranstaltungen und Konzerten in Schwäbisch Gmünd (soweit von den Veranstaltern akzeptiert)
- bei der Teilnahme am Ferienprogramm der in Schwäbisch Gmünd ansässigen Veranstalter
- bei der Teilnahme an dem von den örtlichen Vereinen angebotenen „Gmünder Sport-Spass“
- bei der Nutzung des Betreuungsangebots des Eltern-Kinder-Zentrums Wippidu Schwäbisch Gmünd e. V.
- von Angeboten im Rahmen des Programms STÄRKE zur Zahlung verwendet werden.

Der Familienpass ist (außer bei Kindern im Vorschulalter) nur in Verbindung mit einem Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis oder Schülerausweis gültig. Auf Verlangen des Kassenpersonals haben sich die Berechtigten entsprechend auszuweisen.